

Burka-Debatte : Vermummungsverbot grundsätzlich

Autor(en): **Weingartner, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **136 (2010)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-601804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Burka-Debatte

Vermummungsverbot grundsätzlich

Sie haben ja Recht, Frau Widmer-Schlumpf, es kann nicht um ein Burka-Verbot gehen, es geht um den Grundsatz, dass jemand identifizierbar sein muss, nicht nur, wenn er oder sie auf einem Amt vorspricht, sondern vor allem, wenn die Person etwas anstellt und dabei gesehen wird. Identifizierbar für die Polizei, für allfällige Augenzeugen, für überlebende Opfer.

Nehmen wir ein konkretes Beispiel aus dem helvetischen Alltag: Wie bitte sieht denn ein Phantombild einer Frau in Burka aus, die bei einer Messerstecherei zugestochen oder eine Bank überfallen hat oder die einen Einbruch begeht und dabei gesehen, aber eben nicht erkannt wird? Die zwar visuell er-, aber nicht gefasst werden kann, denn in der Burka rennt es sich bekanntlich so schnell! Das geht nicht an.

KEINE ANZEIGE



Ich, Nora Illi, Schweizer Konvertitin, Frauenbeauftragte des Islamischen Zentralrats, suche Gleichgesinnte, die bereit sind, die Burka/den Niqab zu tragen.

Haben Sie den westlichen Wertezwerg satt? Sind Sie der heuchlerischen Selbstgefälligkeit der Moderne überdrüssig? Wurden Sie nicht für das ewige Streben nach Aufmerksamkeit, Schönheit, Geld und Erfolg geschaffen? Sehen Sie keinen Weg mehr, dieses System mitzugestalten, sondern nur noch die Option, sich ihm zu verweigern?

Dann sind Sie hier richtig! Einzige Bedingung: Sie ordnen sich bedingungslos Allah, dem Propheten und der archaischen Männergesellschaft, die sich diese Regeln zurechtgelegt hat, unter.

Ihre Bewerbungen senden Sie an:
Ab-ins-grosse-Schwarze@blackisbeautiful.ar

Ein Blick zurück ist immer lehrreich: Geht die Forderung nach einem Vermummungsverbot nicht auf die Demonstrationen der Autonomen, auch als Schwarzer Block bekannt, der an Maidemonstrationen und Anti-WEF-Kundgebungen dem alten Brauch des Steinstossens, allerdings mit falschen Zielen, gelehrt hat, zurück?

Ist andererseits nicht die Hooligan-Problematik im Zusammenhang mit sogenannten Sportanlässen, wie Fussballspiele es angeblich sein sollen, ein Anlass gewesen, Vermummungen zu verbieten? Denn: Was nützt die schönste Videoaufnahme der Randalierer, wenn die eine Burka, äh, einen blickdichten Strumpf über dem Gesicht oder einen dieser Kappen mit Augenschlitz tragen?

Sie haben ja so was von recht, Frau Widmer-Schlumpf: Es geht nicht um religiöse Demonstrationen, sondern ums Gesetz, dem Nachhaltung zu verschaffen ist. Und das Gesetz gilt für alle gleichermaßen. Sollte man meinen! Also, liebe Samichläuse und Schmutzli, nehmt euch in Acht! Man komme mir nicht mit dem Argument, das sei etwas ganz anderes. Hat eine Frau in Burka vor ein paar Jahren eine Bank überfallen oder wars ein als Samichlaus verkleideter Gangster? Eben.

Und wie, mit Verlaub, muss man denn einen Fasnachtsumzug deklarieren? Was anderes ist er, als eine Zusammenrottung anarchistischer Elemente in einer Vermummung? Und die Vermummung macht auch diese gefährlichen Elemente ziemlich schwer identifizierbar, wenn sie in der Dunkelheit ihre rituellen Feuer entfachen und, wie an mehreren Orten in der Innerschweiz üblich, gar rituell eine Frauengestalt aus Holz und Pappe, ein Raub der Flammen werden lassen?

Bitte keine Schnellschüsse jetzt, Frau Bundesrätin. Ruhig Blut. Was machen Sie, wenn beim nächsten Fussballspiel zwischen, sagen wir, dem FC Basel und dem FC Zürich alle Hooligans in der Burka zur Strassen- und Bahnhofschlacht antreten? Wo zieht man die Grenze? Gilt auch exzessives Schminken als Vermummung im Sinne einer Unkenntlichmachung behufs Verunmöglichung der eindeutigen (und innert nützlicher Frist möglichen) Identifikation potenziell gewalttätiger Individuen? Sie sehen, Frau Widmer-Schlumpf, es muss an vieles gedacht werden, und wenn Sie beginnen, Ausnahmen aufzulisten, bedenken Sie eines: Es hat noch nie eine Liste gegeben, die vollständig gewesen wäre. Man könnte sich sogar fragen: Ist ein Bart noch tragbar?

PETER WEINGARTNER